



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma ping24/7 GmbH, Karlsruhe (nachfolgend „ping24/7“)

§ 1 Allgemeines

1. ping24/7 erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Bedingungen, auch wenn sie vom Kunden als seine Geschäftsbedingungen mitgeteilt worden sind, binden ping24/7 nicht. Das Stillschweigen von ping24/7 gegenüber abweichenden Bedingungen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung.
3. ping24/7 kann auch während laufender Verträge die AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Die Änderung wird ausschließlich im Internet auf der Website von ping24/7 angekündigt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von ping24/7 sind freibleibend.
2. Abweichungen von vereinbarten Vertragsinhalten, die aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Rahmen technischer Verbesserungen oder des technischen Fortschritts erfolgen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit der Gesamtleistung zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Leistungen von ping24/7

1. Von ping24/7 genannte Fristen und Termine sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Wird ping24/7 von einem seiner Zulieferer aus von ping24/7 nicht schuldhaft herbeigeführten Gründen nicht, falsch oder nicht so rechtzeitig beliefert, dass ping24/7 seine eigene Leistungspflicht gegenüber dem Kunden termingerecht erfüllen kann, steht ping24/7 das Recht zu, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, soweit er sich auf nicht lieferbare Leistungen bezieht, zurückzutreten. ping24/7 wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden erstatten.
3. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Erstreckt sich die Teilleistung über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen, so ist ping24/7 berechtigt, Teilrechnungen für die bereits gelieferten Leistungen zu erstellen.



- ping24/7 gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit seiner Server und Datenwege bis zum Internetübergabepunkt (Border-Router im Rechenzentrum) von 99,9% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server und Datenwege aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von ping24/7 liegen, nicht zu erreichen sind. Wir führen an unseren Systemen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebes, der Netzintegrität und insbesondere zur Vermeidung von Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten regelmäßig Versuche und Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zweck müssen wir unsere Leistungen teilweise vorübergehend einstellen oder beschränken. Solche Wartungsarbeiten finden bei der Berechnung der Verfügbarkeit keine Berücksichtigung. Wir werden jedoch bei der Durchführung von geplanten Wartungsarbeiten auf Ihre Belange Rücksicht nehmen und Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr nachts durchführen. In Ausnahmefällen kann eine Systemwartung auch in anderen Zeiten durchgeführt werden. Wir werden uns in diesem Fall bemühen, die Beeinträchtigungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir werden Sie so früh wie möglich hierüber informieren.
- Werden dem Kunden eine oder mehrere feste IP-Adressen zugeteilt, besteht kein Anspruch darauf, dass diese IP-Adresse für die gesamte Laufzeit zugewiesen wird. Ein Wechsel der IP-Adresse ist insbesondere zulässig, soweit dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und ping24/7 Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- Der Kunde verpflichtet sich, von ping24/7 erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und ping24/7 unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden unbefugte Dritte die Leistungen von ping24/7 nutzen, haftet der Kunde gegenüber ping24/7 auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- Soweit nicht von ping24/7 im Rahmen der vereinbarten vertraglichen Leistungen zu erbringen, ist der Kunde verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Tag und zusätzlich vor jedem Beginn von Arbeiten am Computersystem oder vor der Installation von Hard- oder Software, Datensicherungen vorzunehmen.
- Sollte es bei der Nutzung der Dienstleistungen von ping24/7 zu Störungen kommen, so wird der Kunde ping24/7 von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen und die Störungen soweit möglich spezifiziert mitteilen.
- Der Kunde ist verpflichtet, ping24/7 die Kosten zu erstatten, die dafür entstehen, seine von ping24/7 gehosteten Programme mit Sicherheits- und sonstigen Updates zu aktualisieren.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- Sämtliche angegebenen Preise sind Festpreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



2. Leistungen, die von ping24/7 im Zusammenhang mit vorstehenden Auftrag oder „auf Zuruf“ des Auftraggebers erbracht werden, ohne dass diese Gegenstand des Auftrages sind, werden mit einem Stundensatz von EUR 120,00 (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) berechnet.
3. Soweit ping24/7 für seine Leistungen nutzungsunabhängige Entgelte in Rechnung stellt, sind diese Entgelte zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig. Nutzungsabhängige Leistungen werden zum Ende des Abrechnungszeitraums berechnet. Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, gilt ein Kalendermonat als Abrechnungszeitraum.
4. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungstellung ohne Abzug zahlbar.
5. Wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt, ist ping24/7 berechtigt, für die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen.
6. Soweit sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet, ist ping24/7 berechtigt, dem Kunden zur Verfügung gestellte Internetpräsenzen – einschließlich ihm zur Verfügung gestellter Server, Speicherplätze, Domains und Internetanbindungen – zu sperren. ping24/7 wird den Kunden unter Fristsetzung auf diese Verzugsfolgen hinweisen.

§ 6 Kündigung

1. Sofern nicht anders vereinbart, sind auf Dauer angelegte Verträge mit einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende kündbar.
2. Kündigungen bedürfen der Textform.
3. Ein wichtiger Grund, der ping24/7 zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
 - (a) der Kunde wesentliche Vertragspflichten auch nach Abmahnung und Ablauf einer angemessenen Frist schuldhaft verletzt;
 - (b) der Kunde insolvent wird, Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ein solcher gegen den Kunden mangels Masse abgelehnt wurde oder vorläufige Anordnungen nach der Insolvenzordnung ergangen sind;
 - (c) Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden ausgebracht und nicht innerhalb eines Monats aufgehoben (z. B. Aufhebung eines Arrestes) werden;
 - (d) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist, oder der Kunde in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag in Verzug kommt, der der Vergütung für zwei Monate entspricht.

§ 7 Gewährleistung und Haftung



1. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von ping24/7 vorgenommene Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Manipulationen entstehen.
2. Etwaige Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden des Kunden verjähren ein Jahr nach Erbringung bzw. Ablieferung der Leistung. Garantien im Rechtssinne werden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, von ping24/7 nicht übernommen.
3. ping24/7 haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen sowie für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im letzteren Fall ist die Haftung auf eine jährliche Vergütung begrenzt. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ping24/7. Für den Verlust von Daten haftet ping24/7 nur, wenn dieser durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen nicht vermeidbar gewesen wären und der Verlust nicht aufgrund von Störungen durch oder Einflussnahmen von Dritten entstanden ist.
4. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von Dritten beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für ping24/7 möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. ping24/7 haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die außerhalb des Einflussbereichs von ping24/7 stehen.
5. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Urheberrechte

1. Soweit dem Kunden Software zur Verfügung gestellt wird, erhält er das nicht übertragbare und nicht ausschließliche (einfache) Recht zur Nutzung (Lizenz) für die Dauer des Vertrages mit ping24/7.
2. Im Übrigen gelten die Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, bestehende Urheberrechtsvermerke zu verändern oder zu entfernen. Die Lizenz beinhaltet nicht die Berechtigung zur Bearbeitung der Programme.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

ping24/7 behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen vor.

§ 10 Datenschutz

ping24/7 erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden ohne dessen weitergehende Einwilligung, soweit dies für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.



§ 11 Beratungs- und Serviceleistungen

1. Soweit nicht im Einzelfall abweichend geregelt, erbringt ping24/7 die Serviceleistungen per Fernzugriff auf dem System des Kunden. Der Kunde hat die hierfür erforderlichen geeigneten Systeme und Netzwerke auf eigene Kosten vor- und verfügbar zu halten.
2. Die Parteien bleiben bei Beratungsleistungen durch ping24/7 im Besitz ihrer jeweiligen bestehenden Schutzrechte. ping24/7 wird und bleibt insbesondere Inhaber aller Rechte hinsichtlich der Arbeitsergebnisse, Designs, Konzepte, Methoden, Softwaretechniken und Modelle, die im Rahmen einer Leistungsbeschreibung genutzt oder erstellt werden. Gleiches gilt für von ping24/7 eingebrachtes Know-How, Techniken und sonstige Methoden. Die Lizenzierung erfolgt gemäß § 8 Nr. 1.

§ 12 Webhosting und Domains

1. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung von Domains kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande.
2. Die Top-Level-Domains, unter welchen ping24/7 die Registrierung von Domains besorgen, werden von unterschiedlichen Organisationen verwaltet. Für die Registrierung einer Domain gelten jeweils direkt die Vergabebedingungen der jeweiligen Organisation. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen die DENIC-Domainrichtlinien.
3. Sofern nach Kündigung des Vertrages der Kunde die Domain weder zu einem anderen Provider umzieht noch kündigt, ist ping24/7 berechtigt, die Domain zu löschen oder an die Verwaltung der Vergabestelle zurückzugeben. Die Vergabestelle kann in diesem Fall einen Anspruch auf Vergütung gegen den Kunden haben.

§ 13 Webdesign

ping24/7 behält, auch nachdem dem Kunden zeitlich unbeschränkte Lizenzen eingeräumt wurden, ein umfassendes, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht an allen Design- und Programmierungsleistungen einschließlich aller geschaffenen Teil- oder Zwischenprodukte.

§ 14 Serverhoming und Colocation

1. Der Kunde verfügt alleine über die Administratorrechte für seinen Server und ist für die Konfiguration, Verwaltung und Wartung des Servers alleine verantwortlich. Es obliegt daher dem Kunden, sich laufend über auftretende Fehler und Sicherheitsprobleme zu informieren und diese zu beheben.



2. ping24/7 ist berechtigt, sein Rechenzentrum einschließlich der Server des Kunden teilweise oder insgesamt zu verlagern. Der Kunde wird mindestens einen Monat im Voraus informiert. Beiden Parteien steht dann ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung zu.

§ 15 Service Level Agreement (SLA)

1. ping24/7 erbringt die Serviceleistungen entweder telefonisch oder mittels Zugriff auf das System des Kunden, von ping24/7 oder von Dritten. Bei einem Zugriff auf das System des Kunden sind erforderliche Kommunikationseinrichtungen vom Kunden auf eigene Kosten einzurichten und vorzuhalten.
2. Serviceleistungen vor Ort werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung erbracht. In diesem Fall ist ping24/7 ein Zugang zu den Geschäftsräumen und Computersystemen des Kunden zu gewähren und ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.
3. Die vereinbarten Service Levels gelten als erfüllt, wenn die vereinbarten Schwellenwerte der Leistungsvereinbarungen im Messzeitraum von ping24/7 erreicht werden. Der Messzeitraum für die Auswertung der Service Levels ist, sofern nicht anderweitig geregelt, ein Kalendermonat. Die Verfügbarkeit des Netzwerks wird an mindestens drei verschiedenen Knotenpunkten gemessen. Maßgeblich für die Berechnung der Verfügbarkeit sind die Messergebnisse von pingdom.
4. Bei Unterschreitung einer zugesicherten Verfügbarkeit gewährt ping24/7 eine Gutschrift auf ihr Entgelt. Jeweils 30 volle Minuten Ausfallzeit ergibt eine Gutschrift in Höhe von einem Dreißigstel des für den Service vereinbarten Monatsentgelts. Die maximal zu erreichende Gutschrift in einem Monat beträgt 50% des für die gestörte Leistung geschuldeten Monatsentgelts.
5. Ansprüche wegen Unterschreitung der Service Levels sind vom Kunden spätestens bis zum 5. Werktag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, für den die Ansprüche geltend gemacht werden, bei ping24/7 schriftlich (Telefax genügt) geltend zu machen (Ausschlussfrist). Soweit Gutschriften nach diesem SLA gewährt werden, sind diese auf andere Sekundäransprüche (Schadensersatz etc.) anzurechnen.

§ 16 Abnahme, Übergabe, Gewährleistung

1. Sofern wir Leistungen erbringen, die nicht nur in der Erbringung von Diensten bestehen und ihrer Natur nach vom Kunden abzunehmen sind (Werkleistungen, insbesondere Softwareentwicklungen, Webdesign), werden wir den Kunden, sofern ein Testbetrieb beim Kunden vereinbart ist, in Textform informieren, dass unsere Leistungen abnahmefähig erstellt und getestet sind. Anderenfalls werden wir dem Kunden die Leistung übergeben.
2. Die Übergabe von Daten kann nach unserer Wahl durch Übergabe von Datenträgern oder durch Installation auf Rechner des Kunden erfolgen. Die Übergabe von Quellcode wird von ping24/7 nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in Schriftform vereinbart ist.
3. Ist ein Testbetrieb unserer Leistungen beim Kunden vereinbart, hat der Kunde 14 Tage nach Erhalt der Mitteilung, dass die Leistung abnahmefähig erstellt und getestet ist, entweder die Abnahme zu erklären oder ping24/7 Mängel mitzuteilen, die den vereinbarten Vertragszweck nicht nur unwesentlich einschränken. Erklärt sich der Kunde nicht, gilt unser Werk mit Ablauf der Erklärungsfrist als

abgenommen. Gleiches gilt, wenn der Kunde zwar Mängel rügt, unsere Leistungen jedoch zu seinen betrieblichen Zwecken operativ einsetzt.

4. Ist kein Testbetrieb vereinbart, gilt vorstehende Nr. 3 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Mitteilung der Fertigstellung die Übergabe der Daten an den Kunden steht.
5. Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle an ping24/7 übergebenen Daten, Unterlagen und sonstige Programmierungsgrundlagen frei von Rechten Dritter sind, die die Nutzung der Daten oder Unterlagen durch den Kunden einschränken.
6. Im Übrigen gilt für unsere Werkleistungen die gesetzliche Gewährleistung für Werkverträge mit Ausnahme des Rechts zum Rücktritt vom Vertrag, das ausgeschlossen ist.

§ 17 Veröffentlichungen

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis zur Nennung seines Unternehmens und/oder des Auftragprojektes im Rahmen von Referenzen von ping24/7. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er dieses Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. ping24/7 ist berechtigt, diesen Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten an mit ping24/7 verbundene Unternehmen zu übertragen. ping24/7 ist insbesondere berechtigt, zur Erfüllung seiner Pflichten Subunternehmen einzusetzen. Der Kunde ist zur Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nicht berechtigt.
2. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit und aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum UN-Kaufrecht und des deutschen internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn auch der Kunde Kaufmann ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, Karlsruhe. Verlegt der Kunde nach Vertragsschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder ist sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Karlsruhe vereinbart.
3. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, haben die Parteien zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen zu treffen, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.